Stadt Oberzent
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung Metzkeil 1
64760 Oberzent



Antrag auf Erlaubnis einer Sondernutzung

Hier: Aufstellen von Werbeplakaten

o Plakat freihängend

Antragsteller			
Name	Vorname		
Straße	Ort		
Informationen zur Veranstaltung			
Name der Veranstaltung	Veranstaltungszeitraum		
Veranstalter	Handelt es sich um eine kommerzielle		
	Veranstaltung		
	o ja		
	o nein		
	I		
Werbemaßnahmen			
Art der Plakate	Anzahl der Plakate (genaue Stückzahl angeben)		
 Plakatständer/aufsteller 			

Informationen zur Plakatierung.

Im Stadtgebiet dürfen pro Genehmigung maximal 88 Plakate aufgehängt werden. Pro Stadtteil maximal 4 Plakate, in Beerfelden 16 Plakate. An bestimmten Orten, wie zum Beispiel am Metzkeil, oder der Platz um den Zwölf-Röhrenbrunnen dürfen nicht plakatiert werden.

In Ausnahmefällen (z.B. hoher örtlicher Bezug) dürfen in einzelnen Ortschaften mehr Plakate aufgestellt werden.

Vor dem Beginn der Plakatierung ist ein Lichtbild des Plakates an die Genehmigungsbehörde zu senden. Die Plakate sind so aufzuhängen, dass Sie keine Behinderung oder Gefahr für den öffentlichen Verkehr darstellen.

Gebührenfestsetzung

Gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Oberzent in der Fassung vom xx.xx.2019, werden für die Erlaubnis von Sondernutzungen Verwaltungsgebühren erhoben.

Diese richten sich nach der Art der Veranstaltung.

Für Werbeplakate von Veranstaltungen die kommerziellen Charakter haben und Veranstaltungen außerhalb der Stadt Oberzent, sind für die ersten 8 Plakate eine Pauschale Verwaltungsgebühr von 25 € zu zahlen. Für jedes weitere Plakat ist bis zum 60. Plakat eine zusätzliche Gebühr von 1,50 € je Plakat zu entrichten. Bei über 60 Plakaten kostet jedes Plakat zusätzlich 1,00 €.

Werbeplakatierungen für gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen durch Vereine der Stadt Oberzent sind bis zu dem 19. Plakat Gebührenfrei. Darüber hinaus wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 25 € erhoben.

Ich habe die obenstehenden Hinwiese gelesen und verstanden und beantrage mit umseitig gemachten Angaben eine Erlaubnis zur Sondernutzung.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter <u>www.stadt-oberzent.de/datenschutz</u> finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich ve	rsichere d	lie Richtigkei	t der vorstehenden	Angaben und h	abe die datens	chutzrechtlichen	Hinweise zur I	Kenntnis
genon	nmen.							

enommen.		
Ort, Datum	-	Unterschrift